

# **AHS- INFORMATION**

## **Nachrichtendienst der AHS-Gewerkschaft**

An alle  
Gewerkschaftlichen Betriebsausschüsse  
und Landesleitungen

Wien, am 20. Jänner 2009

### **RUNDSCHREIBEN 5 (Schuljahr 2008/2009)**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

In diesem Rundschreiben informieren wir Sie über

- 1) Verordnung über die „Bildungsstandards im Schulwesen“
- 2) Schulen heizen statt Geld verheizen!
- 3) GÖD-VISA-Kreditkarte
- 4) Mitgliederwerbeaktion

Mit besten Grüßen

Mag. Eva Scholik e.h.  
Vorsitzende der AHS-Gewerkschaft

Mag. Michael Zahradnik e.h.  
Vors.-Stellv.

Mag. Dr. Eckehard Quin e.h.  
Vors.-Stellv. u. Besoldungsreferent

## 1) Verordnung über die „Bildungsstandards im Schulwesen“

Am 2. Jänner 2009 ist die Verordnung über die „Bildungsstandards im Schulwesen“ im Bundesgesetzblatt erschienen. Viele unserer Forderungen<sup>1</sup> wurden von BM Schmied ignoriert.

**Die AHS-Gewerkschaft fordert nach wie vor mit allem Nachdruck die Vorverlegung der Testung auf die 3. bzw. 7. Schulstufe und die Rückmeldung der Ergebnisse spätestens zu Beginn des Schuljahres der 4. bzw. 8. Schulstufe. Diese Forderung entspricht auch dem einhelligen Wunsch aller Schulpartner, den diese beim Schulpartnerforum am 24. Juni 2008 vehement vorgetragen haben.**

**Die Testung am Ende der 4. und 8. Schulstufe mit einer Rückmeldung in der 5. und 9. Schulstufe entspricht einer Frühwarnung nach Ablauf des Schuljahres!** Sollen die Standards den Schülerinnen und Schülern dienen, oder die Schülerinnen und Schüler dem Quantifizierungswahn mancher „Bildungsforschungsinstitutionen“?

Wer welche Ergebnisse rückgemeldet bekommt, ist fast völlig offen gelassen. Geregelt ist lediglich, dass das individuelle Testergebnis nur die getestete Person erfahren darf. **In diesem Zusammenhang fordert die AHS-Gewerkschaft mit allem Nachdruck die Einhaltung der Zusagen, die den Vertreter/innen aller Schularten am 5. März 2004 vom damaligen BMBWK bei der Präsentation des Projektes Bildungsstandards gegeben worden sind: Die Rückmeldungen der Daten hat anonymisiert und aggregiert auf der jeweiligen Ebene zu erfolgen.** Außerdem sind wir der Ansicht, dass nicht nur die Schüler/innen, sondern auch deren Erziehungsberechtigten Zugriff auf die individuellen Daten erhalten müssen.

Einige zentrale Punkte werden in der Verordnung überhaupt nicht erwähnt, geschweige denn geregelt. **Im Sinne der Rechtssicherheit fordert die AHS-Gewerkschaft klare Regelungen zu folgenden Punkten:**

- Die **Daten**, die eine gewisse Ebene der Schulverwaltung einsehen darf, müssen auch dem auf dieser Ebene angesiedelten **Personalvertretungsorgan zugänglich** sein.
- Alle Daten müssen der **Amtsverschwiegenheit** unterliegen, sodass ein Schulranking ausgeschlossen, weil strafbar wird.
- **Wenn das Monitoring mittels Bildungsstandards auf Probleme hinweist, sind zusätzliche Ressourcen zur Behebung dieser Probleme zur Verfügung zu stellen.**

---

<sup>1</sup> Die Stellungnahme der AHS-Gewerkschaft ist auf der Website <http://www.goed-ahs.at> und dem Menüpunkt „Beschlüsse“ als pdf-Datei abrufbar.

- **Die Größe des Samples bei jeder Standardüberprüfung muss festgelegt werden.** In den Erläuterungen zum Entwurf heißt es lapidar, dass die Testungen „*zwar österreichweit, jedoch nicht an allen Schulen sondern an einem Prozentsatz der Volksschulen, Hauptschulen und der allgemein bildenden Schulen<sup>2</sup>*“ durchgeführt werden. Wo, wenn nicht in der Verordnung sollte definiert sein, was unter „*einem Prozentsatz*“ zu verstehen ist?
- **Das Procedere der Testung selbst muss festgelegt werden** (z.B. wer prüft, wie lange wird geprüft...).
- Da durch die Einführung von Bildungsstandards Lehrer/innen oder Direktor/innen zusätzliche Aufgaben übertragen werden, müssen diese dem **Aufwand** entsprechend **durch zusätzliche Ressourcen abgegolten** werden.

## 2) Schulen heizen statt Geld verheizen!

„**Eiszeit in den Klassenzimmern**“ titelte der „Kurier“ am 9. Jänner 2009 in seiner Online-Ausgabe<sup>3</sup>. Mit diesen Worten beginnt der Artikel:

*„Schüler sitzen mit Winterstiefeln, Wollmütze und Handschuhen im Klassenzimmer. Das Thermometer zeigt 10 Grad. Ein Bild aus Bulgarien, könnte man meinen. Doch weit gefehlt.*

*Es ist ein Bild aus der AHS Geringergasse in Wien-Simmering. Auch in anderen österreichischen Schulen war es Mittwoch bitter kalt. Denn die Heizungen wurden während der Ferien ab- und erst am Mittwoch in der Früh wieder aufgedreht.“*

**Viele Kolleginnen und Kollegen haben sich diesbezüglich mit Klagen an uns gewandt. „Schulen heizen statt Geld verheizen!“ wäre unser Vorschlag an die Frau Bundesministerin. Mit den Budgetmitteln für die Inseratenkampagnen pro „Neue Mittelschule“ (Welcher Schulversuch wurde jemals medial mit Steuergeldern beworben?) könnte BM Schmied leicht dafür Sorge tragen, dass Schüler/innen und Lehrer/innen nicht bei inakzeptablen Temperaturen arbeiten müssten!**

## 3) GÖD-VISA-Kreditkarte

Die schon bisher sehr beliebte GÖD-VISA-Kreditkarte ist jetzt auch mit Partnerzusatzkarte verfügbar. Der GÖD-Kooperationspartner ist VISA Europa. Die ERSTE BANK ist lediglich Ver-

---

<sup>2</sup> Die AHS-Gewerkschaft nimmt an, dass es sich hier um einen redaktionellen Fehler handelt und allgemein bildende höhere Schulen gemeint sind. Volks- und Hauptschulen sind nämlich auch allgemein bildende Schulen.

<sup>3</sup> <http://www.kurier.at/nachrichten/wien/285772.php>

rechnungsstelle für alle Kreditkartenkäufe. Es ist daher auch kein Bankenwechsel hinsichtlich des Girokontos notwendig, um die GÖD-VISA-Kreditkarte in Anspruch nehmen zu können.

**Erste Bank GÖD FirstCard Hauptkarte:** Kartenlimit 2.000 Euro, jährliche Kartengebühr 9,90 Euro

**Erste Bank GÖD GoldCard mit Versicherungsschutz Hauptkarte:** Kartenlimit 3.000 Euro, jährliche Kartengebühr 35 Euro

**Erste Bank GÖD GoldCard mit Versicherungsschutz Zusatzkarte:** Kartenlimit 3.000 Euro, jährliche Kartengebühr 19 Euro (gemeinsames Limit mit der Hauptkarte)

Genaue Informationen dazu gibt es auf der GÖD-Website unter <http://www.goed.at/8691.html>.

#### **4) Mitgliederwerbeaktion**

Gesamtschule, Zentralmatura, Standards... – auch in den nächsten Jahren wird die Gewerkschaft ständig und massiv gefordert sein, die AHS und die Rechte der AHS-Lehrer/innen in dienst- und besoldungsrechtlicher Hinsicht zu wahren. Das kann nur gelingen, wenn die Gewerkschaft einen hohen Mitgliederstand aufweist und dadurch stark bleibt. Daher wird die erfolgreiche Werbeaktion des Vorjahres fortgesetzt.

**Jede/r Werbende (pro Anwerbung) und jedes auf diese Weise neu gewonnene Mitglied bekommen per E-Mail jeweils einen 10 Euro AMAZON-Gutschein. Damit eine entsprechende Abwicklung erfolgen kann, muss parallel zur Übersendung der ausgefüllten Beitrittserklärung per FAX (01 / 403 94 88) an die AHS-Gewerkschaft auch eine E-Mail an [office.ahs@goed.at](mailto:office.ahs@goed.at) geschickt werden, in der auf diese Mitgliedswerbung hingewiesen wird und die E-Mail-Adresse der Werberin / des Werbers und des neuen Mitglieds angegeben werden.**